



Hygienekonzept der Basketballgemeinschaft Remseck e.V. für den Spielbetrieb in den Jugend- und Seniorenligen 2021/22

Präambel

Dieses Konzept definiert, ergänzt und präzisiert die lokale Umsetzung der Regelungen für den Spielbetrieb des BBW während der Coronapandemie für den Ligabetrieb der BG Remseck.

Es werden die aktuell gültigen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg, namentlich

- die Corona-Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (gültig ab 11.01.2022) sowie
- die Corona-Verordnung Sport (gültig ab 12.01.2022)

beachtet und umgesetzt. Sofern die Vorgaben in den o.g. Corona-Verordnungen von den Regelungen des BBW abweichen sollten, werden die Verordnungen des Landes Baden-Württemberg zur Ausführung gebracht.

Es besitzt Gültigkeit für alle Spiele in der Regentalhalle (Lise-Meitner-Gymnasium) oder der Sporthalle Neckarschule.

Es kann jederzeit an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden.

A. Krankheit und Infektionsverdacht

Sowohl Teilnehmer als auch Zuschauer erklären, dass sie in den letzten zwei Wochen vor dem jeweiligen Spiel keine Krankheitssymptome hatten und auch kein wissentlicher Kontakt zu infizierten Personen bestand. Personen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, ist der Zutritt zu den Austragungsorten (Regentalhalle oder Sporthalle Neckarschule) untersagt. Gleiches gilt für Personen, die aus einem Haushalt der infizierten Personen kommen.

Sofern Personen in den Austragungsorten auffällige Symptome zeigen, die Hinweise auf eine mögliche Infektion sein könnten, kann die BG Remseck als Veranstalter von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und die Personen aus den Hallen verweisen.

Sollten Personen chronische Erkrankungen wie z.B. Asthma, Sinusitis o.ä. haben, so wird empfohlen eine ärztliche Bestätigung mit sich zu führen, um diese entsprechend nachweisen zu können.

B. Einlass in die Halle

Für alle Personen gilt die 2G+ Regel. Am Eingang wird der QR-Code des digitalen (!) Impfnachweis/Genesenennachweis mit der Covpass-Check-App kontrolliert und mit dem Personalausweis abgeglichen (der gelbe Impfpass reicht nicht aus).

Außerdem wird ein bestätigter Testnachweis von einer offiziellen Teststelle benötigt, ein Selbsttest gilt nicht. Von der Testpflicht ausgenommen sind Personen, deren Impfung mindestens 14 Tage, aber nicht länger als 3 Monate her ist oder die bereits eine Boosterimpfung erhalten haben. Ebenfalls davon ausgenommen sind Personen, deren Genesung nicht länger als 3 Monate her ist.

Schüler (Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre) sind von 2G+ ausgenommen, sie müssen ihren Schülerschein vorzeigen.

Einlass in die Halle für über 18-jährige Personen nur mit FFP2-Maske.

Erkennbar alkoholisierten Personen wird der Zutritt zur Halle verwehrt.

C. Teilnehmer an den Spielen

Als Teilnehmer an den Spielen gelten lediglich Spieler, Trainer, Trainerassistenten und Schiedsrichter. Diese sind von der Maskenpflicht befreit.

Alle anderen Personen wie Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichterbetreuer, Kommissar, Kampfrichter, Hallensprecher und Scouter müssen stets eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Eine Mischung von Teilnehmern und Zuschauern wird sofern örtlich umsetzbar unterbleiben. Entsprechende Abspermaßnahmen hierzu werden ergriffen.

Die ersten beiden Kabinen nach Betreten des Sportlereingangs sind für die Heimmannschaften, die zwei folgenden Kabinen in der Mitte für die Gastmannschaften vorgesehen. Die Kabinen sind gekennzeichnet.

Wenn mehrere Spiele nacheinander stattfinden, dürfen die Teilnehmer der nachfolgenden Spiele die Mannschaftsbereiche und deren Umgebung erst betreten, wenn die Teilnehmer des vorigen Spiels diese Bereiche verlassen. Die Teilnehmer können sich bis dahin in einem anderen Hallenbereich in der Halle aufhalten.

Die Gastvereine werden gebeten, die Mannschaftsbereiche zügig und aufgeräumt (!) zu hinterlassen.

Während des Spiels kann der Mindestabstand von Spielern als auch Ersatzspielern unterschritten werden, da die aktuell gültige Corona-Verordnung Sport eindeutig regelt, dass der Mindestabstand nur außerhalb des Sportbetriebs einzuhalten ist. Auch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) ist nicht erforderlich.

D. Zuschauer

Die Kontaktdaten der Zuschauer müssen dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer. Dies kann entweder mit der Luca-App oder auch analog auf Papier erfolgen. Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, erhält keinen Zutritt zu Halle. Siehe „H. Nachverfolgung von Kontakten“.

Es gilt die 2G+ Regel. Alle Besucherinnen und Besucher müssen einen Geimpftennachweis, einen Genesenennachweis sowie einen tagesaktuellen negativen Antigen- oder PCR-Test vorweisen. Davon ausgenommen sind Personen, deren Impfung nicht länger als 3 Monate her ist oder die bereits eine Boosterimpfung erhalten haben.

Personen müssen zu anderen Personengruppen einen Mindestabstand einhalten. Für alle Zuschauer gilt eine dauerhafte Maskenpflicht. Für Zuschauer über 18 Jahren gilt eine dauerhafte FFP2-Maskenpflicht. Für Essen/Trinken darf die Maske kurzzeitig abgenommen werden.

In den Pausen dürfen keine Zuschauer auf das Spielfeld.

E. Kampfgericht

Im Bereich des Kampfrichtertisches dürfen sich nur die eingeteilten Kampfrichter sowie andere Teilnehmer am laufenden Spiel aufhalten. Die eingeteilten Personen dürfen nicht ausgewechselt werden. Am Kampfrichtertisch besteht Maskenpflicht (für über 18-jährige Personen: FFP2-Maskenpflicht). Die Kampfrichter müssen ihre Hände vor und nach ihrer Tätigkeit desinfizieren.

F. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter kontrollieren vor Spielbeginn die Anwesenheitslisten der beteiligten Mannschaften und gleichen diese mit dem Spielberichtsbogen ab.

Alle Schiedsrichter sind verpflichtet, abseits des Spielfelds einen MNS zu tragen. Dies gilt auch für alle Tätigkeiten am Kampfrichtertisch.

G. Hygienemaßnahmen

Die BGR stellt an notwendigen Stellen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Darüber hinaus sind die örtlichen Toiletten mit Seifenspendern und Einmal-Handtüchern ausgestattet.

Die Mannschafts- und Auswechselbänke, der Kampfrichtertisch, die Bälle und ggfs. das vorhandene Wischgerät werden regelmäßig desinfiziert.

Darüber hinaus desinfizieren alle an einem Spiel teilnehmenden Spieler mindestens vor dem Aufwärmen und nach dem Spiel ihre Hände. Zusätzlich besteht für die Spieler die Möglichkeit, die Hände während des Spiels zu desinfizieren.

Weiterhin werden die Türgriffe der Türen in regelmäßigen Abständen desinfiziert.

H. Nachverfolgung von Kontakten

Über alle Teilnehmer am Spiel ist eine Anwesenheitsliste zu führen. Die gegnerische Mannschaft übergibt spätestens zu Spielbeginn die Liste der anwesenden Spieler, Trainer, Betreuer, etc. an das Kampfgericht. Die Listen werden dort gesammelt und am Ende des Spieltags einer entsprechend benannten Person übergeben.

Alle Zuschauer werden vor Betreten der eigentlichen Sporthalle im vorgelagerten Foyer erfasst. Diese Erfassung erfolgt sowohl digital mit der Luca-App bzw. für Personen, die dies nicht wollen, auf einem auszufüllenden Papier. Die BGR stellt für diesen Fall Schreibgeräte zur Verfügung, die dann mitgenommen werden dürfen.

Alle genannten Listen werden so lange wie es die Verordnung vorsieht aufbewahrt und dann entsprechend datenschutzkonform vernichtet.

Verweigern Spieler oder Zuschauer diese notwendige Kontaktverfolgung so ist ein Zutritt zur Halle nicht gestattet. Die BGR kann dann von ihrem Hausrecht Gebrauch machen.

I. Hygienebeauftragte

Als Hygienebeauftragte werden benannt:

Günter Schray
Johannes Mörbe
Elke Schray
Bastian Schray

Die genannten Hygienebeauftragten können vor Ort während des Spielbetriebs weitere Helfer als Hygienebeauftragte temporär benennen.

Remseck, den 13.01.2022

Für den Vorstand der BG Remseck
Günter Schray
1. Vorsitzender